

## **Antrag Biotop gestaltende Maßnahmen – Umsetzung Prioritätenkonzept für Offenland LRT auf Stiftungsflächen**

### **Hintergrund**

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist seit 30 Jahren in Kraft, aber das Ziel der Erreichung günstiger Erhaltungszustände von Lebensraumtypen (LRT) und Arten ist noch nicht erreicht. Auf der Grundlage des landesweiten Prioritätenkonzepts zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie in Schleswig-Holstein (LRT-Prioritätenkonzept, MEKUN 2022) werden Prioritäten für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen für ausgewählte LRT in Natura 2000 Gebieten und darüber hinaus gesetzt, die sich derzeit in einem schlechten Erhaltungszustand befinden. Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ist Eigentümerin von Flächen, die nach dem Prioritätenkonzept vordringlich zu optimieren sind und besitzt darüber hinaus weitere Flächen, die in der Biotoptypenkartierung als Lebensraumtyp (LRT) erfasst wurden, wobei für viele Flächen der Erhaltungsgrad als ungünstig einzustufen ist. Die Summe der Erhaltungsgrade der Vorkommen fließt als ein maßgebliches Kriterium (Struktur und Funktion) in die Ermittlung landes-, bundes- und EU-weiter Erhaltungszustände ein. Mit ihrer Biodiversitätsstrategie 2030 hat die EU neue Ziele für die Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten gesetzt, die auch im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes umgesetzt werden.

Eine Verbesserung der Erhaltungsgrade von einzelnen LRT-Vorkommen kann oft nur erreicht werden, wenn sich das lebensraumtypische Arteninventar nachweisen lässt. Eine Bewertung der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars erfolgt durch eine gutachterliche Einschätzung und unterscheidet in A = „lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden“, B = „lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden“ und C = „lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden“. Aufgrund der räumlichen Isolation dieser Bestände ist auch nicht davon auszugehen, dass sich viele der charakteristischen Arten trotz Pflegemaßnahmen von alleine wieder ansiedeln. In solchen Fällen ist die Wiederansiedlung eine probate und inzwischen auch anerkannte Maßnahme. Viele der seltenen Charakterarten der LRT sind am Markt nicht verfügbar, da keine Mutterpflanzenkulturen existieren und folglich keine Pflanzen oder Saatgut. Der Aufbau von Mutterpflanzenkulturen für die meist seltenen und gefährdeten Arten, die für die Aufwertung verschiedener Offenland-Lebensraumtypen benötigt werden, setzt die Besammlung ausreichend großer Wildbestände, deren rechtzeitige Beerntung unter Naturschutzaufgaben und eine ausreichend große Anbaupopulation (mindestens 200 Pflanzen pro Art) gemäß dem Zertifikat VWW-Regiosaaten® voraus. Die Mutterpflanzenbeete haben den Vorteil, dass sie jährlich Saat seltener und gefährdeter Arten zur Verfügung stellen, ohne dass jedes Jahr Wildbestände – meist in Schutzgebieten – besammelt werden müssen.

Der kostenintensive, mehrjährige Aufbau und der längerfristige Erhalt von solchen Mutterpflanzenbeständen kann durch langfristige Planungen von Wiederansiedlungsprojekten gefördert werden. Ziel des Projektes ist es, Herstellern von Saat- und Pflanzgut Perspektiven für eine Marktanpassung zu eröffnen, indem die Stiftung Naturschutz ihren Bedarf an Saat- und Pflanzgut für die kommenden 5 Jahre abschätzt und veröffentlicht. Für einige Arten haben sich die Saatgutvermehrung, für weitere die Mahd- oder Druschgut-Ausbringung (Augentrost, Klappertopf, Besenheide) und für andere die Auspflanzung als sinnvolle Maßnahme der Wiederansiedlung erwiesen.

Die Vorgaben zur Ausbringung von Saat- und Pflanzgut in der Bundesrepublik Deutschland erlauben eine genehmigungsfreie Ausbringung nur innerhalb desselben Herkunftsgebietes (Ursprungsgebietes). Schleswig-Holstein wird im Wesentlichen in zwei Ursprungsgebiete unterteilt, die auch in der FFH-Richtlinie die Grenze zwischen atlantischer Region (Ursprungsgebiet 1) und kontinentaler Region (Ursprungsgebiet 3) bilden.

### Ziel des Projektes

Im Rahmen des Projektes steht die Umsetzung des Prioritätenkonzeptes des Landes auf den Flächen der Stiftung Naturschutz an erster Stelle. Vorrangiges Ziel ist es, die Offenland-LRTs 1330, 2130, 2310, 4010, 4030, 6120, 6210, 6230 sowie 6510 mit defizitärem Arteninventar durch das Ausbringen von seltenen charakteristischen Arten dieser LRTs in den Ursprungsgebieten 1 und 3 aufzuwerten, sofern Schleswig-Holstein hierfür entsprechend des Prioritätenkonzeptes eine besondere Verantwortung besitzt. Sofern auf diesen vorrangig aufzuwertenden Flächen in einzelnen Jahren keine geeigneten Empfängerflächen zur Verfügung stehen, können in zweiter Priorität Stiftungsflächen dieser Lebensraumtypen in ihrer Artenausstattung aufgewertet werden, auch wenn sie nicht direkt der Umsetzung Prioritätenkonzeptes dienen und in Ausnahme auch entsprechende Flächen Dritter. Dies Ausnahmen werden in Absprache mit dem LfU festgelegt. Von den unten genannten 40 ausgewählten charakteristischen Arten dieser Lebensraumtypen sollen im Projekt jeweils mindestens 5 neue Spiegelpopulationen im Land in den relevanten Ursprungsgebieten mit Defiziten nach Prioritätenkonzept etabliert werden.

#### I. Flächenauswahl

Eine Wiederansiedlung auf den als LRT kartierten bzw. aufzuwertenden und ggf. zum LRT zu entwickelnden Flächen setzt eine geeignete Flächennutzung und einen Pflegezustand voraus, der die langfristige Etablierung der Zielarten ermöglicht. Daher ist eine entsprechende Vorbereitung der Pflanzflächen wie Mahd oder bei Heide- und Borstgrasrasen auch Plaggen notwendiger Teil der Wiederansiedlungsmaßnahme. Die Stiftung Naturschutz hat, mit Ausnahme der LRT 6120 und 6210, laut Auswertung der Biotopkartierung (Vgl. Tab. 1) ausreichend Flächen, um die im Projekt angestrebten 5 neuen Teilpopulationen der in Tab. 2 aufgeführten 40 Arten im Sinne des Artenschutzes neu zu etablieren.

Tabelle 1: Nach dem Prioritätenkonzept zu verbessernde Lebensraumtypen in Bezug auf den Faktor Struktur und Funktion sowie Area und Range (in Klammern) und Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein aus der letzten Biotoptypenkartierung, mit Angabe zum Ursprungsgebiet (UG 1= atlantische Region, UG 3 = kontinentale Region).

LRT	Priokzept		Flächenumfang Stiftung Naturschutz		
	UG 1	UG 3	UG 1 in ha	UG 3 in ha	Fläche SN gesamt in ha
1330	-	ja	333,59	464,77	798,36
2310	ja	(ja)	95,81	5,65	101,46
4010	(ja)	(ja)	8,79		8,79
4030	-	(ja)	20,53	42,4	62,93
6120*	ja	(ja)			0
6210*	-	(ja)			0
6230	ja	(ja)	19,94	25,19	45,13
6410	ja	(ja)	20,05	4,23	24,28
6430	ja	(ja)	8,36	5,97	14,33
6510	ja	-	401,08	631,19	1.032,27
<b>Summe</b>			908,15	1.179,4	2.087,6

\*Hinweis zur Tabelle 1: Die Lebensraumtypen 6120 und 6210 wurden nicht im Stiftungsland bei der Biotopkartierung erfasst, sondern dort wohl aufgrund fehlender Kennarten als sonstige Trockenrasen (TRs) oder sonstiges Grünland (Gy) ausgewiesen.

Dabei sind im Rahmen des Projektes jeweils durch die Biologische Baubegleitungen die optimalen Standorte für die Etablierung der Populationen zu benennen und die korrekte Pflanzung zu überwachen. Die Pflanzflächen werden eingemessen (GIS) und der Projektfortschritt in den jährlichen Zwischenberichten erfasst.

Sofern keine geeigneten Stiftungsflächen zur Neuentwicklung der LRT 6120 und 6210 oder zur Aufwertung geeignete Flächen Dritter dieser LRT gefunden werden können, können die freiwerdenden Finanzmittel für eine Optimierung des Arteninventars von LRT-Flächen der Tabelle 1 eingesetzt werden – allerdings ohne eine Etablierung von weiteren Spiegelpopulationen der in der Tabelle 2 genannten Arten. Mit den Stiftungsflächen in Johannistal und Hohem Ufer Heiligenhafen liegen bereits Potentialflächen für 6210 vor. Für 6120 gibt es Potentialflächen im Bereich Langlehsten und Büchener Sander.

## II: Artenauswahl

Prioritär soll eine Auswahl von seltenen Arten verschiedener Offenland-Lebensraumtypen auf den Flächen angesiedelt werden, die zum charakteristischen Arteninventar verschiedener LRTs des Priokzeptes gehören und zum Teil bisher auch am Markt weder als Saat- noch als Pflanzgut verfügbar sind.

Die Artenauswahl wurde in mehreren Arbeitsgruppentreffen auf Einladung des LfU unter Beteiligung des DVL und der Stiftung für die Umsetzung des Prioritätenkonzeptes erarbeitet und 40 Zielarten ermittelt (Tab. 2). Das Land ist grundsätzlich bestrebt, von isoliert vorkommenden Charakterarten prioritärer Lebensräume neue Standorte zu schaffen, um einen langfristigen Erhalt der gesamten botanischen Artenvielfalt im Land zu gewährleisten. Innerhalb der Liste erfolgt eine weitere Prioritätensetzung bei der Konzipierung der Wiederansiedlungsprojekte nach den folgenden Kriterien:

1. Art nach FFH-Richtlinie und
2. Roten Liste Status „Vom Aussterben bedroht“ und Charakterarten von mehr als einem LRT
3. Charakterart eines nach Priokzept im genannten Ursprungsgebiet aufzuwertenden LRTs (Struktur und Funktionen sowie Area/Range)
4. Charakterarten von LRTs, die im genannten Ursprungsgebiet nach Priokzept nicht mit Defiziten gelistet sind.

Im Rahmen des Projektes würde entsprechend der Prioritäten 1-4 Saat- oder Pflanzgut dieser Arten aufgekauft, um auf geeigneten Flächen der Stiftung Naturschutz in den kommenden Jahren den Aufbau neuer Populationen in der freien Landschaft zu erreichen. Dafür sind einerseits entsprechende Mutterpflanzenkulturen erforderlich und Flächen, die in einem optimalen Pflegezustand eine langfristige Etablierung der Arten erlauben. Die Stiftung Naturschutz verfügt über geeignete Flächen verschiedener nach Prioritätenkonzept aufzuwertender und darüber hinaus in einem ungünstigen Erhaltungsgrad befindlichen Lebensraumtypen, deren aktueller Pflegezustand jedoch nicht immer bekannt ist. In einem Projekt mit 6-jähriger Laufzeit könnten geeignete Flächen verschiedener dieser Lebensraumtypen der Stiftung Naturschutz identifiziert, der Pflegezustand bewertet werden, bei Bedarf wäre die Pflege zu optimieren und ein Plan für den Bedarf an Saat- oder Pflanzgut während der Projektlaufzeit öffentlich bekannt zu geben, um eine Marktanpassung zu ermöglichen.

Für den Aufbau von Mutterpflanzenkulturen werden Projekte mit langer Laufzeit als zielführend angesehen, da der Aufbau einer Mutterpflanzenkultur von der Wildsaatsammlung bis zur bedarfsgerechten Produktionsmenge kurzfristig nicht möglich ist.

**Tab. 2:** Folgende Arten können für die Aufwertung von Lebensraumtypen über dieses Projekt erworben und auf geeignete Empfängerflächen der Stiftung Naturschutz ausgebracht werden. Prioritär wären Arten der Stufen 1 (FFH-Art) und 2-3 zu etablieren. Nennung UG in Klammern: Art in mehreren LRTs, z.T. Priorität 4.

Priorität	Artname lat.	RL Status	LRT	UG	Zielflächen
1	<i>Apium repens</i>	1	FFH-Art	UG 3	Pferdeweiden, artenreiche Flutrasen
2	<i>Arnica montana</i>	1	2310, 4030, 6230 alle Heideflächen	UG (1)+3	
2	<i>Scorzonera humilis</i>	1	2310, 6230, 6410	UG (1)+3	Borstgrasrasen und Feuchtheiden
2	<i>Apium graveolens</i>	1	1330	UG 3	Brackwasserflächen Küste
3	<i>Oenante lachenalii</i>	2	1330	UG 3	Ostseeküste
3	<i>Lathyrus linifolius</i>	2	6230	UG 1+3	Borstgrasrasen Reher, Nordoe
3	<i>Serratula tinctoria</i>	1	6410	UG 1+3	Heidegebiete
3	<i>Succisa pratensis</i>	2	6410	UG 1+3	Heidegebiete
3	<i>Veronica scutellata</i>	2	6510	UG 1	Grünland feucht
3	<i>Alchemilla filicaulis</i>	1	6510	UG 1	alle Grünlandflächen
3	<i>Alchemilla subcrenata</i>	G	6510	UG 1	alle Grünlandflächen
3	<i>Nardus stricta</i>	3	2310, 6230, 6410	UG 1+3	Borstgrasrasen, Heidegebiete
3	<i>Polygala vulgaris</i>	1	2310, 6230	UG 1+3	Borstgrasrasen und Magerrasen
3	<i>Potentilla anglica</i>	3	2310, 6410	UG 1+3	Pfeifengraswiesen
3	<i>Danthonia decumbens</i>	3	4010, 6230, 6410	UG 1+3	Borstgrasrasen, Heidegebiete
3	<i>Thalictrum flavum</i>	3	6430	UG 1+3	Auwiesen, Gräben
3	<i>Helichrysum arenarium</i>	2	6120	UG 1+3	Lauenburg, Stormarn
3	<i>Genista anglica</i>	3	4030	UG 1	Heidegebiete
3	<i>Pulsatilla pratensis</i>	1	6120	UG 1+3	Kanaltal RZ
3	<i>Trifolium montanum</i>	0	6210	UG 3	HOW Wagrien OH
3	<i>Campanula glomerata</i>	1	6210	UG 3	Wagrien, Fehmarn
3	<i>Cirsium acaule</i>	1	6210	UG 3	Nessendorf, Fehmarn
3	<i>Filipendula vulgaris</i>	1	6210	UG 3	Wagrien, Fehmarn
3	<i>Helianthemum nummularium</i>	0	6210	UG 3	Wagrien, Grönauer Heide, Lauenburg, Damsdorf, Kasseedorf

Priorität	Artnamen lat.	RL Status	LRT	UG	Zielflächen
3	<i>Inula salicina</i>	1	6210	UG 3	Wagrien, Schäferhaus, Untere Trave, Stecknitz, Delvenau, Sirksfelde
3	<i>Lithospermum officinale</i>	1	6210	UG 3	Saumart
3	<i>Pulsatilla vulgaris</i>	1	6210	UG 3	Wagrien, Fehmarn
3	<i>Thalictrum minus</i>	1	6210	UG 3	Rosenrodungsflächen in Weißenhaus, Sehlendorfer Binnensee Gelting, Oehe
3	<i>Trifolium aureum</i>	1	6210	UG 3	Saumart OH, RZ, OD
3	<i>Bromus erectus</i>	2	6210	UG 3	Wagrien, Fehmarn
3	<i>Helictochloa pratensis</i>	2	6210	UG 3	Wagrien, Fehmarn
3	<i>Lychnis vesicaria</i>	2	6210	UG 3	Wagrien, Fehmarn
3	<i>Sanguisorba minor ssp. minor</i>	1	6210	UG 3	Wagrien, Fehmarn
3	<i>Carex pallescens</i>	3	6510	UG 1	alle Grünlandflächen
3	<i>Carex pairae</i>	*	6510	UG 1	alle Grünlandflächen
3	<i>Alchemilla glabra</i>	3	6510	UG 1	alle Grünlandflächen
3	<i>Alchemilla monticola</i>	2	6510	UG 1	alle Grünlandflächen
3	<i>Carex spicata</i>	3	6510	UG 1	alle Grünlandflächen
3	<i>Dianthus carthusianorum</i>	1	6120, 6210	UG 1+(3)	Nessendorf, Wagrien, Fehmarn
3	<i>Primula veris</i>	2	6210, 6510	UG (1)+(3)	Hügelland

Eine erfolgreiche Wiederansiedlung setzt die Samenbildung und Etablierung von Jungpflanzen am Standort voraus. Daher sollen ausreichend große Stückzahlen ausgepflanzt werden, um eine gute Fremdbestäubung mit gutem Samenansatz zu ermöglichen und eine ausreichende Populationsgröße zu sichern.

Arten der Priorität 4, die nicht in einem Zusammenhang mit der Umsetzung des Prioritätenkonzeptes stehen, dürfen nicht mehr als 30 % der Gesamtsumme für das jährliche zu erwerbende Pflanzmaterial ausmachen.

Arbeitsprogramm 01.01.2025 – 31.12.2030

1. Zu Beginn des 6-jährigen Projektes wird der voraussichtliche Bedarf an Saat- und Pflanzgut mit einer zeitlichen Einschätzung auf den Internetseiten und ggf. über andere Medien veröffentlicht, um eine Marktanpassung bei den Erzeugern zu ermöglichen. Sobald neue Informationen über die zeitlich gestaffelte Verfügbarkeit von Empfängerflächen vorliegen und der damit verbunden Bedarf an auszubringenden Arten abschätzbar ist, werden diese nachgepflegt.

2. Nach Abstimmung der Flächenauswahl mit dem LfU erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für den Erwerb von Saat- und Pflanzgut zur Aufwertung von bekannten, geeigneten Empfängerflächen mit günstigem Pflegezustand. Neue Informationen werden nach jeder Abstimmung mit dem LfU unverzüglich nachgeführt.
3. In Abstimmung mit dem LfU können zur Umsetzung des Prioritätenkonzeptes und Aufwertung der aufgeführten LRT in Einzelfällen auch Naturschutzflächen anderer in Kooperation mit deren Eigentümerinnen aufgewertet werden.
4. In 2025 erfolgt die Identifizierung von geeigneten Empfängerflächen, mit aktuell noch unbekanntem Pflegezustand durch ein externes Planungsbüro. Grundlage für die Flächenauswahl bilden die Biotopbögen der Biotopkartierung und überarbeitete Biotopbögen, die bei den Flächenbegehungen ausgefüllt werden, die eine Bewertung des Erhaltungsgrades und eine möglichst vollständige Artenliste mit einschließen und auf der die gesamte Biotopfläche in Hinblick auf eine Flächenaufwertung und Eignung der Wiederansiedlung der Zielarten geprüft wird und entsprechende geeignete Wiederansiedlungsflächen ausgewiesen werden. Das Gutachten zur Flächeneignung und die Biotopbögen werden dem LfU zur Verfügung gestellt. Die Flächenauswahl erfolgt in Abstimmung mit dem LfU. Sofern in 2025 nicht für die gesamte Projektlaufzeit ausreichend Flächen gefunden werden können, wird die Suche nach geeigneten Empfängerflächen im Laufe des Projektes zeitnah noch einmal ausgeweitet.
5. Pflegemaßnahmen, die unter Umständen als vor- und nachbereitende Maßnahme zur langfristigen Etablierung der Arten erforderlich sind, werden projektbegleitend ausgeschrieben.
6. Umfangreichere Maßnahmen zur Flächenoptimierung werden in den Jahren 2025-2029 mit einer ebenfalls auszuschreibenden biologischen Baubegleitung umgesetzt.
7. Alljährlich wird Pflanzgut in einem Umfang von ca. 33.000 Pflanztöpfen und Saatgut im Umfang von ca. 13 kg über öffentliche Ausschreibungen erworben. Zu Projektbeginn wird allerdings davon ausgegangen, dass noch nicht für alle Arten ausreichend Pflanz- und Saatgut zur Verfügung steht. Es können nur Pflanzenarten in die Ausschreibungen aufgenommen werden, für die geeignete Empfängerflächen bekannt sind.
8. Alle Aufwertungsmaßnahmen werden flächenscharf im GIS dokumentiert.
9. In jedem Jahr wird ein Bericht über den Arbeitsfortschritt mit kartografischer Darstellung am 15.11. an das MEKUN übergeben. Die GIS-Daten sind ein Teil des Berichtes.
10. In 2030 werden alle Flächen des Projektes noch einmal von einem externen Planungsbüro erfasst und der Etablierungserfolg der ausgebrachten Arten wird dokumentiert und der Biotopszustand in Hinblick auf die weitere Entwicklung der Fläche (Aufwertungspotential, Pflegezustand). Für jede im Projekt aufgewertete Fläche wird ein Biotopbogen ausgefüllt und der Erhaltungszustand der Gesamtfläche bewertet. Die ausgefüllten Biotopbögen sind Teil des Abschlussberichtes, der am 15.11.2030 abgegeben wird.

Stand 6.12.2024, gez. Christian Dolnik

Anhang:  
Shape mit allen Stiftungsflächen (vgl. Tabelle 1)

Tab. 4: Anzahl der Stiftungsflächen geordnet Größenklassen bezogen auf die Lebensraumtypen.

Flächengröße	1330	2310	4010	4030	6230	6410	6430	6510
< 0,1 ha	628	26	2	29	35	18	31	84
0,1 - 1 ha	556	50	2	29	39	21	23	207
1 - 5 ha	163	25	0	7	9	6	3	159
> 5 ha	24	4	1	4	3	1	0	61

Flächenauswahl für die Aufwertungen: Vorgeschlagen wird 2025 für die LRT 1330, 2310 und 6510 die 25 größten Flächen mit einer gutachterlichen Bewertung zu versehen, für die LRT 4030, 6230, 6410 und 6430 alle Flächen >1000 m<sup>2</sup> und für 4010 alle 5 Flächen. Die Erfolgskontrolle 2030 bezieht sich dann auf alle Flächen mit Aufwertung.

Darüber hinaus werden für LRT mit Bedarf an einer Arealerweiterung (Tabelle 1, Angaben in Spalte Priokzept in Klammern) weitere Entwicklungsflächen gesucht. Der Auftrag umfasst beim LRT 4010 auch eine Kartierung von mindestens 10 vorab ausgewählten potentiellen Entwicklungsflächen.

Sollten einzelne Entwicklungsflächen erst nach Abschluss der Begutachtung im Jahre 2025 bekannt werden, erfolgt die Erstbewertung der Flächen durch mitarbeitende der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein.

Für die LRT 6120 und 6210 werden aussichtsreiche sonstige Trockenrasen (TRs) oder sonstiges Grünland (Gy) kartiert, bis 5 geeignete Entwicklungsflächen für jeden LRT identifiziert wurden. Insgesamt werden aber maximal 40 Flächen auf ihre Eignung geprüft.

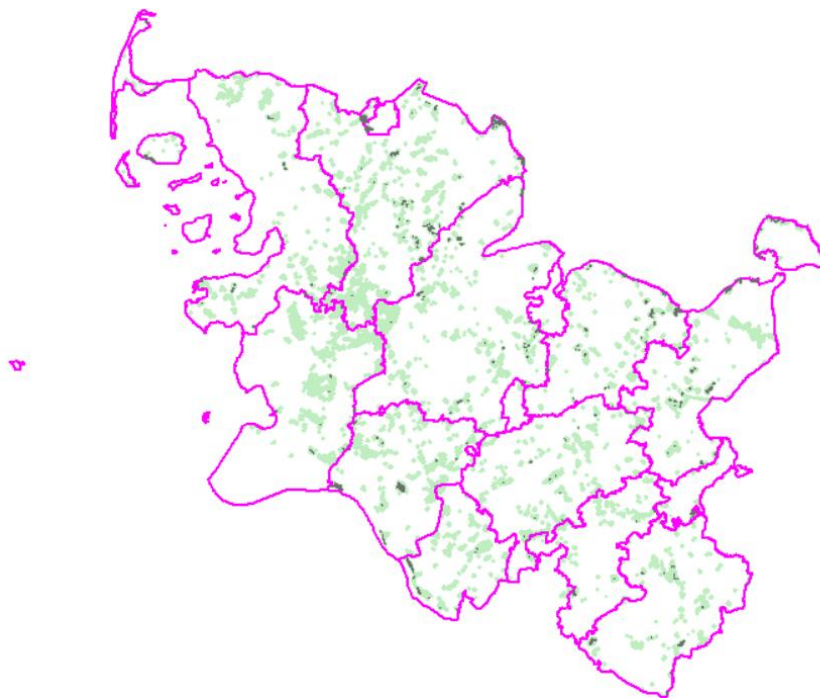


Abb. 1: Projektkulisse der Lage der Flächen der Stiftung Naturschutz in Schleswig-Holstein (hellgrün, stark überzeichnet) und der darin enthaltenen LRT-Lebensräume aus Tabelle 1 (dunkelgrün, stark überzeichnet).